

Vollmacht

Der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di -, handelnd durch die Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre als mit der Prozessvertretung beauftragte Vertreter nach §§ 11 Abs. 2 ArbGG, 73 Abs. 2 SGG, 67 Abs. 2 VwGO, 62 Abs. 2 FGO, unter anderem durch

wird hiermit in Sachen
Arno Wagener
Hauptstr. 67
66871 Theisbergstegen

gegen
Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel + LSG RLP

wegen
Einspruch und Rechtsmittel gegen den Beschluss.
Revision beim BSG. Falls möglich und nötig ?!

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt die Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, **insbesondere**

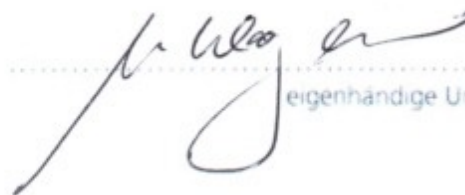
zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO), insbesondere in arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art; zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Eingangs- und Berufungsinstanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren.) Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht und Einsicht in ärztliche Gutachten zu nehmen. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung im Insolvenzverfahren, ebenso wie die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort: Godelhausen

Datum: 16.06.2025

Name: ARNO WAGENER



eigenhändige Unterschrift

Sachbearbeiter/in: _____ Reg.-Nr. RS: _____
 Bezirksgeschäftsstelle/Platz: _____ Mitgliedsnummer: 1026725992

Verante-
 Dienstleistungs-
 Gewerkschaft

I. Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Wagener Name	Arno Vorname
☐ CAR ☐ SR ☐ VerwR ☐ Strafr ☐ sonstiges ZivilR	€ regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst:
Sozialamt + BSG Rechtsstreit gegen	Teilhabe (pp) Arbeit wegen
☐ Vorverfahren ☐ Verfahren I. Instanz ☐ Verfahren II. Instanz ☐ Verfahren III. Instanz	

Weitere Angaben siehe MIBS - Auszug und Erfassungsbogen

II. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass der gewerkschaftliche Rechtsschutz eine freiwillige Leistung ist (§ 15 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 der ver.di-Satzung), welche für jedes Verfahren und für jede Instanz gesondert beantragt werden muss. Dies gilt auch für die Zwangsvollstreckung. Die Bestimmungen der ver.di-Rechtsschutzrichtlinie über den Rechtsschutz für Mitglieder und sonstige berechnete Personen erkenne ich an.

Über ggf. zu beachtende Ausschlussfristen wurde ich informiert. Forderungen, die während des laufenden Prozesses entstehen, habe ich selbst bei meiner Prozessvertretung schriftlich anzumelden. Mir ist bekannt, dass ich im Fall unterlassener, unvollständiger oder verspäteter Mitwirkung alleine die Folgen eines darauf zurückzuführenden Schadens zu tragen habe und keine Schadensersatzansprüche stellen kann.

Ich weiß, dass ein evtl. Schadensersatzanspruch im Rahmen des Rechtsschutzes innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch mit Ablauf von drei Jahren nach Ende der Auskunftserteilung oder Prozessvertretung, verjährt.

Mir ist bekannt, dass ausschließlich schriftlich erteilte bzw. bestätigte Rechtsauskünfte verbindlich sind.

Verhandlungen mit der Gegenseite und Prozesshandlungen erfolgen ausschließlich durch meine Prozessvertretung. Auf den Rechtsstreit bezogenen Auflagen und Weisungen meiner Prozessvertretung ist zu folgen. Personliche Verhandlungen mit der Gegenseite bedürfen der vorherigen Zustimmung. Einen zusätzlichen Prozessbevollmächtigten darf ich nicht ohne Zustimmung der ver.di beauftragen.

Ein Gewerkschafts Austritt sowie eine nicht satzungsgemäße Beitragszahlung kann zum Entfallen des Rechtsschutzes für die Vergangenheit führen und eine Rückforderung der tatsächlich entstandenen Kosten (z.B. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Gutachterkosten für Sachverständige oder Kosten der DGB Rechtsschutz GmbH) nach sich ziehen.

Ort, Datum: Siedelhausen, 16.6.15 Unterschrift: [Signature]

Vermerk des / der zuständigen ver.di Sachbearbeiters/in
 Rechtsschutz wurde:

- ☐ gewährt
- ☐ abgelehnt
- ☐ mit folgender Beschränkung gewährt:

☐ Bezirk ☐ LBZ ☐ Bundesverwaltung

Datum / Unterschrift:

Bearbeitungsvermerk:

- Bitte Rechtsschutz als Leistung in MIBS eintragen und einen aktuellen MIBS-Auszug zur Akte nehmen.
- Bei Rechtsschutzgewährung bitte das Mitglied mit Formblatt 7a, 7b oder 7c über Entscheidung informieren.
- Bei Ablehnung (Versagung) des Rechtsschutzes bitte das Mitglied mit Formblatt 7d über Entscheidung informieren.

Vollmacht

Der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di -, handelnd durch die Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre als mit der Prozessvertretung beauftragte Vertreter nach §§ 11 Abs 2 ArbGG, 73 Abs. 2 SGG, 67 Abs.2 VwGO, 62 Abs. 2 FGO, unter anderem durch

wird hiermit in Sachen
Arno Wagener
Hauptstr. 67
66871 Theisbergstegen

gegen
Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel

wegen
Regelsatz + Wohnungsbeschaffungskosten
Feststellung einer statthaften Begrenzung der Mietzahlungen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt die Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, **insbesondere**:

zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO), insbesondere in arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art; zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Eingangs- und Berufungsinstanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren.) Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht und Einsicht in ärztliche Gutachten zu nehmen. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung im Insolvenzverfahren, ebenso wie die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort: Godelhausen Datum: 16.06.2025

Name Arno Wagener


eigenhändige Unterschrift

Vollmacht

Der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di -, handelnd durch die Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre als mit der Prozessvertretung beauftragte Vertreter nach §§ 11 Abs 2 ArbGG, 73 Abs 2 SGG, 67 Abs.2 VwGO, 62 Abs. 2 FGO, unter anderem durch

wird hiermit in Sachen
Arno Wagener
Hauptstr. 67
66871 Theisbergstegen

gegen
Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel

wegen
Regelsatz + Wohnungsbeschaffungskosten
Feststellung einer statthaften Begrenzung der Mietzahlungen

Vollmacht erteilt

Die Vollmacht ermächtigt die Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, **insbesondere**

zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO), insbesondere in arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Eingangs- und Berufungsinstanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht und Einsicht in ärztliche Gutachten zu nehmen. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung im Insolvenzverfahren, ebenso wie die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort **Godelhausen**

Datum **16.06.2025**

Name **Arno Wagener**


eigenhändige Unterschrift

Sachbearbeiter/in: Reg.-Nr. RS
 Bezirksgeschäftsstelle: Pfalz Mitgliedsnummer: 1026725992

Verante-
 Dienstleistungs-
 Gewerkschaft

I. Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Wagener Name	Arno Vorname
☐ AR ☐ SR ☐ VerswR ☐ Strafr ☐ sonstiges ZivilR	€ regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst
Sozialamt – SG Speyer Rechtsstreit gegen	Klage Regelsatz/Wohnungsbeschaffungskosten Klärung Höhe des statthaften Wohnraum wegen
☐ Vorverfahren ☐ Verfahren I. Instanz ☐ Verfahren II. Instanz ☐ Verfahren III. Instanz	

Weitere Angaben siehe MBS - Auszug und Erfassungsbogen

II. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass der gewerkschaftliche Rechtsschutz eine freiwillige Leistung ist (§ 15 Abs. 4 V m. Abs. 2 d. der ver.di-Satzung), welche für jedes Verfahren und für jede Instanz gesondert beantragt werden muss. Dies gilt auch für die Zwangsvollstreckung. Die Bestimmungen der ver.di-Rechtsschutzrichtlinie über den Rechtsschutz für Mitglieder und sonstige berechnigte Personen erkenne ich an.

Über ggf. zu beachtende Ausschlussfristen wurde ich informiert. Forderungen, die während des laufenden Prozesses entstehen, habe ich selbst bei meiner Prozessvertretung schriftlich anzumelden. Mir ist bekannt, dass ich im Fall unterlassener, unvollständiger oder verspäteter Mitwirkung alleine die Folgen eines darauf zurückzuführenden Schadens zu tragen habe und keine Schadensersatzansprüche stellen kann.

Ich weiß, dass ein evtl. Schadensersatzanspruch im Rahmen des Rechtsschutzes innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch mit Ablauf von drei Jahren nach Ende der Auskunftserteilung oder Prozessvertretung, verfährt.

Mir ist bekannt, dass ausschließlich schriftlich erteilte bzw. bestätigte Rechtsauskünfte verbindlich sind.

Verhandlungen mit der Gegenseite und Prozesshandlungen erfolgen ausschließlich durch meine Prozessvertretung. Auf den Rechtsstreit bezogenen Auflagen und Versungen meiner Prozessvertretung ist zu folgen. Persönliche Verhandlungen mit der Gegenseite bedürfen der vorherigen Zustimmung. Einen zusätzlichen Prozessbevollmächtigten darf ich nicht ohne Zustimmung der ver.di beauftragen.

Ein Gewerkschafts Austritt sowie eine nicht satzungsgemäße Beitragszahlung kann zum Entfallen des Rechtsschutzes für die Vergangenheit führen und eine Rückforderung der tatsächlich entstandenen Kosten (z.B. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Gutachterkosten für Sachverständige oder Kosten der DGB Rechtsschutz GmbH) nach sich ziehen.

Ort, Datum: Godelhausen, 16.06.2025

Vermerk des / der zuständigen ver.di Sachbearbeiters/in

Rechtsschutz wurde

- ☐ gewährt
- ☐ abgelehnt
- ☐ mit folgender Beschränkung gewährt:

☐ Bezirk ☐ LBZ ☐ Bundesverwaltung

Datum / Unterschrift

Bearbeitungsvermerk:

- Bitte Rechtsschutz als Leistung in MBS eintragen und einen aktuellen MBS-Auszug zur Akte nehmen
- Bei Rechtsschutzgewährung bitte das Mitglied mit Formblatt 7a, 7b oder 7c über Entscheidung informieren
- Bei Ablehnung (Versagung) des Rechtsschutzes bitte das Mitglied mit Formblatt 7d über Entscheidung informieren

Behinderung und GdB

Erstantrag: ☐ ja ☐ nein Höhe des begehrten GdB _____ Merkzeichen _____
Verschlimmerungsantrag: ☐ ja ☐ nein Herabstufung: ☐ ja ☐ nein
Altersrente für Schwerbehinderte oder andere vorgezogene Altersrenten beantragt: ☐ ja ☐ nein
Zusatzurlaub für Schwerbehinderte beim Arbeitgeber geltend gemacht: ☐ ja ☐ nein
Rente wegen Erwerbsminderung: ☐ ja ☒ nein
Rente von der Berufsgenossenschaft: ☐ ja ☐ nein Stützrente: ☐ ja ☐ nein Erwerbsminderung (MdE) _____ %
Andere Arbeitsunfälle bzw. Berufskrankheiten ohne Rentenbezug: ☐ ja ☐ nein

Angaben zu behandelnden Ärzten

Name	Arzt für (Fachrichtung)	PLZ	Ort	Straße
Keine				

Angaben zu Krankenhäusern und Rehakliniken

Name der Klinik	Arzt für (Fachrichtung)	PLZ	Ort	Straße
Keine				

☐ Es besteht eine private Rechtsschutzversicherung, die sich auf sozialrechtliche Angelegenheiten erstreckt. Dabei handelt es sich um

Keine Krankenversicherung !!! Und das nach 5 Jahren im Leitungsbezug

Name der Versicherung

Versicherungsnummer

Interessante Geschichte. Siehe dazu auch das Schreiben:

rlp_20250616_klage_berufung_querulanz_01.pdf

Und da einfach mal „Krankenversicherungsschutz“ als Suchbegriff eingeben !



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 50 238

Herrn
Arno Wagener Hauptstraße 67 66871 Theisbergstegen

Unser Zeichen
4/01.28903

Auskunft erteilt
Maren Grunwald

Durchwahl
424-238

Ihre Nachricht/Zeichen **Anspruchsüberprüfung für die Gewährung von
Grundsicherungsleistungen nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB) XII
- Sozialhilfe - ab 01.07.2025**

ZI.-Nr.
148
Datum
11.04.2025

Guten Tag,

Ihnen wurden von unserer Behörde Grundsicherungsleistungen im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung bewilligt.

Die Bewilligung der vorgenannten Leistung ist bis zum 30.06.2025 befristet. Daher ist im Rahmen der §§ 60 ff. SGB I eine Überprüfung notwendig.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen bei uns ein:

- den beigelegten Vordruck zur Anspruchsüberprüfung
- Kontoauszüge des Girokontos lückenlos seit 01.01.2025
- Kontoauszüge sonstiger Konten (Paypal, Trade Republic, o.ä.)
- Aktuelle Nachweise über Versicherungen (Privathaftpflicht-, Lebens-, Sterbegeldversicherung, KFZ-Haftpflichtversicherung ohne Kaskoversicherung, etc.) **Sollten keine Versicherungen bestehen, bitten wir um schriftliche Erklärung.**
- aktuelle Heiz- u. Nebenkostenabrechnung umgehend nach Erhalt

Um eine lückenlose Weiterbewilligung ab 01.07.2025 zu gewährleisten, bitten wir Sie, die oben aufgeführten Unterlagen schnellstmöglich, spätestens jedoch bis

09.05.2025

hier vorzulegen. **Die angeforderten Unterlagen müssen vollständig eingereicht werden, da erst dann die Auszahlung der Leistungen gewährleistet werden kann.** Bisher eventuell berücksichtigte Versicherungsbeiträge werden bei fehlenden Nachweisen nicht mehr bei der grundsicherungsrechtlichen Berechnung berücksichtigt (z.B. Beitragserhöhung oder Bestätigung über das Fortbestehen der Versicherung einreichen).

Hiermit weisen wir Sie daraufhin, dass Sie im gesamten Verfahren eine **Pflicht zur Mitwirkung** haben. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nach §§ 60 bis 62 SGB I bis zum o.g. Zeitpunkt nicht nachgekommen sein, können die Leistungen nach § 66 Abs. 1 und 3 des I. SGB eingestellt werden.

Sollten Sie die Unterlagen persönlich hier abgeben wollen, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter obiger Telefonnummer. Unterlagen können gerne im Original zugesendet werden. Sie erhalten diese nach gründlicher Prüfung wieder zurück.

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: 1 Vordruck zur Anspruchsüberprüfung



Kreisverwaltung Kusel
Abteilung Jugend und Soziales
Referat 40
Trierer Straße 49-51
66869 Kusel

Eingangsstempel

Bewilligung ab

01.07.2025

eingetr.: ☐ geöffnet: ☐

Anspruchsüberprüfung auf Gewährung von Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Hilfeempfänger/ in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wagener	Arno	23.06.1959
Geburtsname	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
		Deutscher
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort
Telefon-Nr.: (Für Rückfragen)	Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend [[^] geschieden seit:	

Ehegatte, Lebensgefährte/in oder Lebenspartner/in

Name	Vorname	Verwandtschaftsverhältnis
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort

Betreuer/in oder Bevollmächtigte/r:

Seit der letzten Überprüfung hat sich eine Änderung ergeben: ☐ Nein.

☐ Ja. Bitte Betreuerausweis bzw. Vollmacht vorlegen.

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

oder

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind folgende Änderungen eingetreten:

a) Liegt ein Schwerbehindertenausweis vor?

- ☐ Nein.
- ☐ Ja, aber es gab keine Änderung.
- ☐ Es wurde kürzlich erst der Antrag beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gestellt (bitte Bescheid nach Erhalt einreichen).
- ☐ Ja, inzwischen liegt eine Schwerbehinderung mit dem Grad__ und folgenden Merkzeichen vor: _____
Bitte Kopie der Vorder- und Rückseite des Ausweises oder Feststellungsbescheid beifügen.

b) Liegt ein ernährungsbedingter Mehrbedarf vor?

- ☐ Nein.
- ☐ Ja, aber es gab keine Änderung (siehe Vordruck „ärztliches Attest“).

- ☐ Eventuell, da folgende Erkrankung/en neu ist/ sind:

Sofern es sich um Erkrankungen handelt, die einen ernährungsbedingten Mehrbedarf begründen können, werden wir Ihnen einen Vordruck zusenden, der beim Arzt abgegeben werden kann.

c) Bedarf in Form von Haushaltshilfe/ Hilfe bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen?

- ☐ Nein, kein Bedarf.
☐ Der Bedarf ist unverändert.
☐ Es gibt einen Bedarf bzw. der bestehende Bedarf hat sich verändert. Geschätzter Stundenbedarf in der Woche:

2. Einkommensverhältnisse

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

oder

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind folgende Änderungen eingetreten:

Name, Vorname	Art der Einnahme	Monatlicher Betrag in €	Zeitpunkt der Änderung

3. Vermögensverhältnisse

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

oder

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind folgende Änderungen eingetreten: (betrifft z.B. PKW, Lebensversicherung, Erbe usw.)

Bitte die dazugehörigen Nachweise einreichen!

4. Unterkunft und Heizung

Es leben ___ Personen im Haushalt (bitte Anzahl angeben)

- ☐ Gegenüber den übrigen erklärten Verhältnissen sind keine Änderungen eingetreten (Vermieterwechsel, Änderung der Kosten, etc.).

oder

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind Änderungen eingetreten. Bitte reichen Sie uns die dazugehörigen Unterlagen ein (Schreiben des Vermieters, Abschlagsplan des Versorgers etc.).

5. Bankverbindung

Hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

- ☐ Nein.

oder

- ☐ Ja, wie folgt: (Bitte zusätzlich Kontoeröffnungsschreiben der Bank vorlegen.)

Kontoinhaber	Bank
IBAN	BIC

6. Hinweis zum Datenschutz und Mitwirkungspflichten

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Folgeantrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Zehntes

Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Sofern Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

7. Erklärung und Mitteilungspflichten

Ich versichere, vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass

1. **ich oder mein gesetzlicher Vertreter bzw. bevollmächtigter Vertreter** jede Änderung meiner persönlichen Verhältnisse unverzüglich und unaufgefordert der Kreisverwaltung Kusel, Grundsicherungsstelle, **mitzuteilen habe/ hat.**

Dies gilt insbesondere für:

- Umzug
- Todesfall
- Aufnahme in eine Einrichtung zur teil- oder vollstationären Betreuung (z.B. Krankenhaus, Senioren- oder Pflegeheim, Kurzzeitpflege, Kur- oder Reha-Klinik)

2. zu **Unrecht gezahlte Leistungen zu erstatten** sind, insbesondere wenn die o.g. Mitteilungspflichten missachtet wurden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen.

Datum, Ort

Unterschrift
(Hilfeempfänger/in, Betreuer/in, Bevollmächtigte/r)

Ehegatte, Lebensgefährte/in, Lebenspartner/in



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel
Trierer Str. 49 - 51 66869 Kusel Telefon: 06381/ 424 - 0 Telefax: 06381/ 424 - 50 238
E-Mail: Grundsicherung@KV-Kus.de

Herrn

Arno Wagener Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zi.-Nr.	Datum
	4/01.28903	Maren Grunwald	424-238	148	15.05.2025

Vollzug des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII);
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 SGB XII ab dem 01.07.2025

Guten Tag,
es ergeht gemäß § 41 Abs.1 i.V.m. § 41 Abs. 3 und § 42 SGB XII folgender

Bewilligungsbescheid

Ihnen werden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung monatlich in folgender Höhe gewährt:

vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 1.163,05 €

Gemäß § 44 Abs. 1 SGB XII ist die Leistungsgewährung bis zum 30.06.2026 befristet. Über diesen Zeitpunkt hinaus ist eine Überprüfung des Anspruches erforderlich.

Die Zahlungen erfolgen auf das von Ihnen angegebene Konto bei der Kreissparkasse Kusel, mit der IBAN: DE07540515500100603273.

Wir bitten um Sachstandsmitteilung bezüglich Ihres Antrages auf Erwerbsminderungsrente. Bitte weisen Sie uns umgehend die Antragsstellung nach.
--

Begründung:

Wie durch ein Gutachten der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Speyer festgestellt wurde, sind Sie als dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VI anzusehen. Sie erfüllen somit gemäß § 41 Abs. 1 und Abs. 3 SGB XII dem Grunde nach die Voraussetzungen zum Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII.

Gemäß § 41 Abs. 1 SGB XII haben Anspruchsberechtigte dann Anspruch auf Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Dabei sind gemäß § 43 Abs. 1 SGB XII Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten und des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft zu berücksichtigen, die dessen Bedarf nach dem SGB XII übersteigen.

Unterhaltsansprüche des Antragsberechtigten gegenüber seinen Kindern und Eltern bleiben unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen i.S.d. § 16 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch unter einem Betrag von 100.000,00 € liegt.

Keinen Anspruch auf Gewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben nach § 41 Abs. 4 SGB XII Antragsberechtigte, die in den letzten zehn Jahren ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Gemäß § 41 Abs. 1 SGB XII i.V. mit § 43 SGB XII gelten für den Einsatz von Einkommen und Vermögen die §§ 82 bis 84 und § 90 des SGB XII entsprechend.

Es sind sämtliche Einkünfte sowie das gesamte verwertbare Vermögen anzugeben und nachzuweisen!

Zum Vermögen zählt gemäß § 90 SGB XII das gesamte verwertbare Vermögen. Vermögen über der Vermögensschongrenze in Höhe von 10.000,00 € ist laut Ihren Angaben im Antrag nicht vorhanden.

Die Berechnung des Grundsicherungsbetrages entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Bescheid. Die Anlage „Berechnung der Grundsicherungsleistung nach dem SGB XII“ ist Bestandteil dieses Bescheides.

Weitere Hinweise:

Sie sind gemäß § 60 SGB I verpflichtet, alle Änderungen in den wirtschaftlichen, finanziellen und familiären Verhältnissen unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Leistungsberechtigte haben vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft den zuständigen Träger der Sozialhilfe in Kenntnis zu setzen (§ 35 SGB XII). '

Sofern bei der Antragstellung wissentlich falsche Angaben gemacht oder später eingetretene Veränderungen nicht sofort mitgeteilt wurden, behalten wir uns vor, die zu

Unrecht erbrachte Leistungen zurückzufordern (§§ 45, 50 SGB X, §§ 103, 104 SGB XII).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Kusel einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49- 51, 66869 Kusel
2. in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erhoben werden.

Hinweis:

Für die Erhebung eines Widerspruchs in elektronischer Form steht Ihnen ausschließlich die

zentrale E-Mail-Adresse der Kreisverwaltung Kusel: kv-kusel@poststelle.rlp.de zur Verfügung. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Kusel, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen und E-Mail- Kontaktformulare stellen keine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Kusel dar. Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter www.landkreis-kusel.de. Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Viele Grüße
Im Auftrag

Maren Grunwald
Sachbearbeiterin

Anlage: Berechnung/en der Grundsicherungsleistung nach dem SGB XII Bescheinigung zur Vorlage beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

**Wagener, Arno; *23.06.1959 \ 4/01.28903 -
Juli 2025 . . . Individualberechnune (Wasene**

Beschreibung	Betrag
A. Bedarf	
Regel bedarf gern. SGB XII	563,00 €
Regelbedarf (GS) Wagener, Arno; *23.06.1959	563,00 €
Mehrbedarf gern. SGB XII	12,95 €
Warmwasseranteil (automatisch)	12,95 €
Kosten der Unterkunft	587,10€
Anerkannte Wohnungskosten	587,10€
Details der Wohnungskosten zur Info; Abweichung durch Rundung möglich	
Anerkannte Kaltmiete	397,10 €
Anerkannte Heizkosten	190,00 0
A. Summe Bedarf	1.163,05 €
B. Einkommen	
B. Summe anrechenb. Einkommen	0,00 €
Lfd. Anspruch	1.163,05 €



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 50 238

Herrn
Arno Wagener Hauptstraße 67 66871 Theisbergstegen

Unser Zeichen
4/01.28903

Auskunft erteilt
Maren Grunwald

Durchwahl
424-238

Ihre Nachricht/Zeichen **Anspruchsüberprüfung für die Gewährung von
Grundsicherungsleistungen nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB) XII
- Sozialhilfe - ab 01.07.2025**

ZI.-Nr. Datum
148 11.04.2025

Guten Tag,

Ihnen wurden von unserer Behörde Grundsicherungsleistungen im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung bewilligt.

Die Bewilligung der vorgenannten Leistung ist bis zum 30.06.2025 befristet. Daher ist im Rahmen der §§ 60 ff. SGB I eine Überprüfung notwendig.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen bei uns ein:

- den beigelegten Vordruck zur Anspruchsüberprüfung
- Kontoauszüge des Girokontos lückenlos seit 01.01.2025
- Kontoauszüge sonstiger Konten (Paypal, Trade Republic, o.ä.)
- Aktuelle Nachweise über Versicherungen (Privathaftpflicht-, Lebens-, Sterbegeldversicherung, KFZ-Haftpflichtversicherung ohne Kaskoversicherung, etc.) **Sollten keine Versicherungen bestehen, bitten wir um schriftliche Erklärung.**
- aktuelle Heiz- u. Nebenkostenabrechnung umgehend nach Erhalt

Um eine lückenlose Weiterbewilligung ab 01.07.2025 zu gewährleisten, bitten wir Sie, die oben aufgeführten Unterlagen schnellstmöglich, spätestens jedoch bis

09.05.2025

hier vorzulegen. **Die angeforderten Unterlagen müssen vollständig eingereicht werden, da erst dann die Auszahlung der Leistungen gewährleistet werden kann.** Bisher eventuell berücksichtigte Versicherungsbeiträge werden bei fehlenden Nachweisen nicht mehr bei der grundsicherungsrechtlichen Berechnung berücksichtigt (z.B. Beitragserhöhung oder Bestätigung über das Fortbestehen der Versicherung einreichen).

Hiermit weisen wir Sie daraufhin, dass Sie im gesamten Verfahren eine **Pflicht zur Mitwirkung** haben. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nach §§ 60 bis 62 SGB I bis zum o.g. Zeitpunkt nicht nachgekommen sein, können die Leistungen nach § 66 Abs. 1 und 3 des I. SGB eingestellt werden.

Sollten Sie die Unterlagen persönlich hier abgeben wollen, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter obiger Telefonnummer. Unterlagen können gerne im Original zugesendet werden. Sie erhalten diese nach gründlicher Prüfung wieder zurück.

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: 1 Vordruck zur Anspruchsüberprüfung



Bewilligung ab

01.07.2025

eingetr.: ☐ geöffnet: ☐

Anspruchsüberprüfung auf Gewährung von Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Hilfeempfänger/ in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wagener	Arno	23.06.1959
Geburtsname	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
		Deutscher
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort
Telefon-Nr.: (Für Rückfragen)	Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend [[^] geschieden seit:	

Ehegatte, Lebensgefährte/in oder Lebenspartner/in

Name	Vorname	Verwandtschaftsverhältnis
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort

Betreuer/in oder Bevollmächtigte/r:

Seit der letzten Überprüfung hat sich eine Änderung ergeben: ☐ Nein.

☐ Ja. Bitte Betreuerausweis bzw. Vollmacht vorlegen.

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

oder

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind folgende Änderungen eingetreten:

a) Liegt ein Schwerbehindertenausweis vor?

- ☐ Nein.
☐ Ja, aber es gab keine Änderung.
☐ Es wurde kürzlich erst der Antrag beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gestellt (bitte Bescheid nach Erhalt einreichen).
☐ Ja, inzwischen liegt eine Schwerbehinderung mit dem Grad__ und folgenden Merkzeichen vor: _____

Bitte Kopie der Vorder- und Rückseite des Ausweises oder Feststellungsbescheid beifügen.

b) Liegt ein ernährungsbedingter Mehrbedarf vor?

- ☐ Nein.
☐ Ja, aber es gab keine Änderung (siehe Vordruck „ärztliches Attest“).

- ☐ Eventuell, da folgende Erkrankung/en neu ist/ sind:

Sofern es sich um Erkrankungen handelt, die einen ernährungsbedingten Mehrbedarf begründen können, werden wir Ihnen einen Vordruck zusenden, der beim Arzt abgegeben werden kann.

c) Bedarf in Form von Haushaltshilfe/ Hilfe bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen?

- ☐ Nein, kein Bedarf.
☐ Der Bedarf ist unverändert.
☐ Es gibt einen Bedarf bzw. der bestehende Bedarf hat sich verändert. Geschätzter Stundenbedarf in der Woche:

2. Einkommensverhältnisse

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

oder

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind folgende Änderungen eingetreten:

Name, Vorname	Art der Einnahme	Monatlicher Betrag in €	Zeitpunkt der Änderung

3. Vermögensverhältnisse

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

oder

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind folgende Änderungen eingetreten: (betrifft z.B. PKW, Lebensversicherung, Erbe usw.)

Bitte die dazugehörigen Nachweise einreichen!

4. Unterkunft und Heizung

Es leben ___ Personen im Haushalt (bitte Anzahl angeben)

- ☐ Gegenüber den übrigen erklärten Verhältnissen sind keine Änderungen eingetreten (Vermieterwechsel, Änderung der Kosten, etc.).

oder

- ☐ Gegenüber den erklärten Verhältnissen sind Änderungen eingetreten. Bitte reichen Sie uns die dazugehörigen Unterlagen ein (Schreiben des Vermieters, Abschlagsplan des Versorgers etc.).

5. Bankverbindung

Hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

- ☐ Nein.

oder

- ☐ Ja, wie folgt: (Bitte zusätzlich Kontoeröffnungsschreiben der Bank vorlegen.)

Kontoinhaber	Bank
IBAN	BIC

6. Hinweis zum Datenschutz und Mitwirkungspflichten

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Folgeantrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Zehntes

Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Sofern Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

7. Erklärung und Mitteilungspflichten

Ich versichere, vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass

1. **ich oder mein gesetzlicher Vertreter bzw. bevollmächtigter Vertreter** jede Änderung meiner persönlichen Verhältnisse unverzüglich und unaufgefordert der Kreisverwaltung Kusel, Grundsicherungsstelle, **mitzuteilen habe/ hat.**

Dies gilt insbesondere für:

- Umzug
- Todesfall
- Aufnahme in eine Einrichtung zur teil- oder vollstationären Betreuung (z.B. Krankenhaus, Senioren- oder Pflegeheim, Kurzzeitpflege, Kur- oder Reha-Klinik)

2. zu **Unrecht gezahlte Leistungen zu erstatten** sind, insbesondere wenn die o.g. Mitteilungspflichten missachtet wurden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen.

Datum, Ort

Unterschrift
(Hilfeempfänger/in, Betreuer/in, Bevollmächtigte/r)

Ehegatte, Lebensgefährte/in, Lebenspartner/in



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel
Trierer Str. 49 - 51 66869 Kusel Telefon: 06381/ 424 - 0 Telefax: 06381/ 424 - 50 238
E-Mail: Grundsicherung@KV-Kus.de

Herrn

Arno Wagener Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zi.-Nr.	Datum
	4/01.28903	Maren Grunwald	424-238	148	15.05.2025

Vollzug des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII);
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 SGB XII ab dem 01.07.2025

Guten Tag,
es ergeht gemäß § 41 Abs.1 i.V.m. § 41 Abs. 3 und § 42 SGB XII folgender

Bewilligungsbescheid

Ihnen werden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung monatlich in folgender Höhe gewährt:

vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 1.163,05 €

Gemäß § 44 Abs. 1 SGB XII ist die Leistungsgewährung bis zum 30.06.2026 befristet. Über diesen Zeitpunkt hinaus ist eine Überprüfung des Anspruches erforderlich.

Die Zahlungen erfolgen auf das von Ihnen angegebene Konto bei der Kreissparkasse Kusel, mit der IBAN: DE07540515500100603273.

Wir bitten um Sachstandsmitteilung bezüglich Ihres Antrages auf Erwerbsminderungsrente. Bitte weisen Sie uns umgehend die Antragsstellung nach.
--

Begründung:

Wie durch ein Gutachten der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Speyer festgestellt wurde, sind Sie als dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VI anzusehen. Sie erfüllen somit gemäß § 41 Abs. 1 und Abs. 3 SGB XII dem Grunde nach die Voraussetzungen zum Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII.

Gemäß § 41 Abs. 1 SGB XII haben Anspruchsberechtigte dann Anspruch auf Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Dabei sind gemäß § 43 Abs. 1 SGB XII Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten und des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft zu berücksichtigen, die dessen Bedarf nach dem SGB XII übersteigen.

Unterhaltsansprüche des Antragsberechtigten gegenüber seinen Kindern und Eltern bleiben unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen i.S.d. § 16 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch unter einem Betrag von 100.000,00 € liegt.

Keinen Anspruch auf Gewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben nach § 41 Abs. 4 SGB XII Antragsberechtigte, die in den letzten zehn Jahren ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Gemäß § 41 Abs. 1 SGB XII i.V. mit § 43 SGB XII gelten für den Einsatz von Einkommen und Vermögen die §§ 82 bis 84 und § 90 des SGB XII entsprechend.

Es sind sämtliche Einkünfte sowie das gesamte verwertbare Vermögen anzugeben und nachzuweisen!

Zum Vermögen zählt gemäß § 90 SGB XII das gesamte verwertbare Vermögen. Vermögen über der Vermögensschongrenze in Höhe von 10.000,00 € ist laut Ihren Angaben im Antrag nicht vorhanden.

Die Berechnung des Grundsicherungsbetrages entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Bescheid. Die Anlage „Berechnung der Grundsicherungsleistung nach dem SGB XII“ ist Bestandteil dieses Bescheides.

Weitere Hinweise:

Sie sind gemäß § 60 SGB I verpflichtet, alle Änderungen in den wirtschaftlichen, finanziellen und familiären Verhältnissen unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Leistungsberechtigte haben vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft den zuständigen Träger der Sozialhilfe in Kenntnis zu setzen (§ 35 SGB XII). '

Sofern bei der Antragstellung wissentlich falsche Angaben gemacht oder später eingetretene Veränderungen nicht sofort mitgeteilt wurden, behalten wir uns vor, die zu

Unrecht erbrachte Leistungen zurückzufordern (§§ 45, 50 SGB X, §§ 103, 104 SGB XII).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Kusel einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49- 51, 66869 Kusel

2. in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erhoben werden.

Hinweis:

Für die Erhebung eines Widerspruchs in elektronischer Form steht Ihnen ausschließlich die

zentrale E-Mail-Adresse der Kreisverwaltung Kusel: kv-kusel@poststelle.rlp.de zur Verfügung. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Kusel, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen und E-Mail- Kontaktformulare stellen keine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Kusel dar. Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter www.landkreis-kusel.de. Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Viele Grüße
Im Auftrag

Maren Grunwald
Sachbearbeiterin

Anlage: Berechnung/en der Grundsicherungsleistung nach dem SGB XII Bescheinigung zur Vorlage beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

**Wagener, Arno; *23.06.1959 \ 4/01.28903 -
Juli 2025 . . . Individualberechnune (Wasene**

Beschreibung	Betrag
A. Bedarf	
Regel bedarf gern. SGB XII	563,00 €
Regelbedarf (GS) Wagener, Arno; *23.06.1959	563,00 €
Mehrbedarf gern. SGB XII	12,95 €
Warmwasseranteil (automatisch)	12,95 €
Kosten der Unterkunft	587,10€
Anerkannte Wohnungskosten	587,10€
Details der Wohnungskosten zur Info; Abweichung durch Rundung möglich	
Anerkannte Kaltmiete	397,10 €
Anerkannte Heizkosten	190,00 0
A. Summe Bedarf	1.163,05 €
B. Einkommen	
B. Summe anrechenb. Einkommen	0,00 €
Lfd. Anspruch	1.163,05 €

SOZIALRECHT

Frist: _____

Eingangsstempel

Gewerkschaft: Mitglied in **ver.di** seit 31.03.2024, MitglNr: 1026725992

Anspruchssteller geboren am: 23.06.1959 Telefon: +49 (6381) 9989554

E-Mail: arno@humaneearthling.org Mobil: +49 (178) 9619495

Vorname: Arno Name: Wagener

Straße / Nr.: Hauptstr. 67 PLZ/Ort: 66871 Theisbergstegen

Staatsangehörigkeit: Deutschland Falls Übersetzer erforderlich, für welche Sprache

Bescheid

des / der

- ☐ (Bundes-)Agentur für Arbeit
☐ Deutsche Rentenversicherung
☐ Integrationsamt
☐ Landratsamt
☐ Berufsgenossenschaft
☐ Krankenkasse
☐ Arge / Job-Center etc. (Bürgergeld)
☒ Sonstige Sozialamt Kreisverwaltung Kusel

in (Ort) 66869 Kusel

Aktenzeichen 4/489

Datum des Bescheides 11.04.2025

Poststempel _____

☐ Der Bescheid ist mir zugegangen am _____

☒ an das genaue Zugangsdatum kann ich mich nicht erinnern

Mit dem Bescheid wurde abgelehnt / angeordnet: _____

Alle Bescheide, die mit dem Anspruch im Zusammenhang stehen, bitte ebenfalls beifügen.

Erwerbsminderungsrente = Keine Anspruchsvoraussetzungen

Name und Anschrift des – letzten – Arbeitgebers Strassensozialarbeit Göttingen

Zuletzt ausgeübte Beschäftigung als IT – Administrator (Linux-Lernbüro) 2000-2023

seit _____ Berufsausbildung / Abschluss als _____

☐ Das Arbeitsverhältnis besteht noch

☒ wurde beendet am 2023 durch mich wegen Sinnhaftigkeit

Führerschein: ☐ ja ☐ nein

selbst Halter eines PKW: ☐ ja ☐ nein

Arbeitsunfähigkeit seit: Vollständige Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit alleinig im Lohn abhängigen Arbeitsmarkt. Siehe auch Sachverhalt DRV – SG

☐ Krankengeld ab _____ Euro monatlich: _____ Aussteuerung ab _____

☐ Arbeitslosengeld ab _____ Euro monatlich: _____ bis _____

☐ Arbeitslosengeld II ab _____ Euro monatlich: _____

Wenn nein: Arbeitslos ohne Leistungsbezug gemeldet ☐ ja ☐ nein wenn ja, seit wann _____

Rehamaßnahme: ☐ ja ☐ nein

Rentenhöhe bekannt: ☐ ja ☐ nein

wenn ja, wann _____ wenn ja, wie viel in Euro _____

Name und Telefonnummer des Ansprechpartners bei der Mitgliedsgewerkschaft

Arno Wagener
Hauptstr. 67
66871 Theisbergstegen

VOLLMACHT

Die DGB Rechtsschutz GmbH, handelnd durch ihre Rechtsschutzsekretarinnen und Rechtsschutzsekretäre als mit der Prozessvertretung beauftragte Vertreter nach §§ 11 Abs. 2 ArbGG, 73 Abs. 2 SGG, 67 Abs. 2 VwGO, 62 Abs. 2 FGO, wird hiermit in meinem Rechtsstreit

Arno Wagener ./.

bevollmächtigt

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO), insbesondere in arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Eingangs- und Berufungsinstanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht und Einsicht in ärztliche Gutachten zu nehmen. Soweit Unterlagen Arztgutachten und sonstige Vorgänge medizinischer Art enthalten, erteile ich zugleich die Entbindung von der Schweigepflicht. Der gesamte Inhalt der über mich geführten Akten einschließlich personenbezogener Daten nach § 67 SGB X darf meinen Bevollmächtigten offenbart werden.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung im Insolvenzverfahren.

Theisbergstegen, den 16.06.2025

Arno Wagener

